

# Reglement der Motocrosstrainingspiste Bernhardzell

Es ist in Ihrem Interesse, die Trainingspiste auf längere Zeit zu erhalten!

Folgende Regeln sind strengstens einzuhalten:

## 1. Anmeldung

Jeder Fahrer muss sich für jedes Training erneut anmelden. Das Anmelden ist nur über das Anmeldeportal auf unserer Website möglich, Anmeldungen per Mail oder Telefon werden nicht akzeptiert. Nur angemeldete Fahrer, welche eine Bestätigung erhalten haben, werden auf das Gelände gelassen. **Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur bis Mittwoch PER E-MAIL storniert werden.** Eine Anmeldung ab Donnerstag kann nicht mehr storniert werden. Wer ohne Abmeldung nicht erscheint, muss den fälligen Betrag erstatten oder wird von weiteren Trainings ausgeschlossen. Da die Parkmöglichkeiten beschränkt sind, bitten wir darum, wenn möglich Fahrgemeinschaften zu bilden.

## 2. Trainingszeit

Die Einfahrt ins Fahrerlager ist **von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr** geöffnet. Die Tore sind während des Trainings geschlossen. Falls jemand aus einem triftigen Grund erst später anreisen kann, bitten wir dies frühzeitig zu vermerken. Der Preis bleibt auch bei einer späteren Anreise unverändert.

Das Training findet jeden Samstag statt.

**13.30 Uhr – 15.00 Uhr und 15.45 Uhr – 17.30 Uhr**

**PAUSE VON 15.00 UHR – 15.45 UHR ABSOLUTE MOTORENRUHE!**

## 3. Kosten

Die Bezahlung erfolgt bei Einfahrt ins Fahrerlager. Es ist nur Barzahlung möglich. Der Betrag wird pro Fahrer gerechnet, die Anzahl der Fahrzeuge wird dabei ausser Acht gelassen. Auch bei geringer Pistenbenutzung ist pro Fahrer der volle Betrag fällig.

## 4. Piste

Zu- und Wegfahrt nur über die markierte Einfahrt! Das Verlassen der Piste ist nur durch die eingezeichnete Ein- und Ausfahrt erlaubt. **Das angrenzende Wiesland darf nicht befahren werden!** Bei Nichtbeachtung wird der Fahrer sofort von dem Gelände verwiesen. Am Pistenrand gilt absolutes Parkverbot.

## 5. Lärm

Sämtliche Fahrzeuge müssen mit Schalldämpfer ausgerüstet sein (wie SAM und FMS Reglement dies vorschreibt, evt. Zusatzschalldämpfer)

## 6. Ordnung

Den Anweisungen des Streckeninhabers sind stets Folge zu leisten! Dies gilt auch für dessen Helfer. Jeder Fahrer hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht behindert oder gefährdet werden. Gefährdet ein Fahrer durch riskante rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Fahrer, wird er sofort vom Training ausgeschlossen.

Eine Selbstverständlichkeit ist, dass kein Öl oder Benzin verschüttet wird. **Im Fahrerlager muss immer ein Umwelteppich/Schmutzauffangmatte unter die Fahrzeuge gelegt werden.** (Das Fahrzeug muss vollständig auf dem Teppich stehen) Im Fahrerlager ist es untersagt die Trainingsmaschine zu reinigen, ausser an dem gekennzeichneten Ort. Allfällige Verursacher werden zur Kasse gebeten. Abfall bitte in die aufgestellten Container im Fahrerlager entsorgen. Toilette und fliessend Wasser (nicht für die Fahrzeugreinigung!) befinden sich oberhalb der Trainingspiste.

## 7. Haftung

Alle Fahrer nehmen auf eigene Gefahr am Training teil! Sie müssen sich vorab informieren, dass der Versicherungsschutz ausreichend ist. Jegliche Haftung des Streckenbesitzers für allfällige Unfallfolgen (Beschädigung der Kleidung, etc., Körperverletzung, Invalidität, Tod, sowie Sachschäden) sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

**TRAININGSVERBOT ERHÄLT JEDER, DER GEGEN DIESES REGLEMENT VERSTÖSST ODER SONST FAHLÄSSIG HANDELT!**

Familie Forrer 2022

**Auskunft unter:** 071 433 12 24 (An- und Abmeldungen per Telefon werden nicht akzeptiert)

[motocross.bernhardzell@gmail.com](mailto:motocross.bernhardzell@gmail.com)

[motocrosspiste-bernhardzell.ch](http://motocrosspiste-bernhardzell.ch)